

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 333
der Abgeordneten Gerlinde Stobrawa
Fraktion der PDS
Drucksache 3/801

Verteilung der Mittel aus den EU-Strukturfonds

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 333 vom 15.03.2000:

Die Fördermittel aus der EU sind, bevor sie ausgereicht werden, schon umstritten. Umstritten von den Fondsverwaltern, d. h. von den Ministerien, die bisher für ESF, EFRE und EAGFL verantwortlich waren.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche inhaltlichen Prioritäten setzt die Landesregierung beim Einsatz der EU-Fördermittel?
2. Welche Aufteilung auf die einzelnen Strukturfonds wird unter dieser Sicht vorgenommen?
3. Werden EU-Mittel für bestimmte Programme konzentriert?
Wenn ja, in welchen Ministerien mit welcher Zielstellung?
4. Welche Landesprogramme werden mit EU-Mitteln weitergeführt bzw. neu aufgelegt?

Datum des Eingangs: 10.05.2000 / Ausgegeben: 15.05.2000

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

zu Frage 1:

Die nachhaltige Steigerung der Beschäftigung auf wirtschaftlich tragfähigen Arbeitsplätzen hat für die Landesregierung oberste Priorität, der Einsatz der Strukturfondsmittel wird dementsprechend gesteuert.

Vor dem Hintergrund, dass Brandenburg voraussichtlich letztmalig mit seiner gesamten Fläche Ziel-1-Region und die Fortführung des Solidarpaktes nach 2004 nicht sichergestellt ist, sollten die in dieser Förderperiode zur Verfügung stehenden Strukturfondsmittel aus der Sicht der Landesregierung vor allem dafür genutzt werden, die Standortqualität Brandenburgs auf eine längerfristig wirksame Weise zu erhöhen. EU-Mittel des Europäischen Regionalfonds (EFRE) werden daher vorrangig für Maßnahmen des Infrastrukturausbaus und der Unterstützung der gewerblichen Wirtschaft eingesetzt. Ebenfalls aus dem EFRE unterstützt werden Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt. Priorität haben hier Investitionen die zur Erfüllung der EU-Richtlinien im Abwasserbereich beitragen.

Die Finanzierung von Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik mit EU-Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) ist angesichts der nach wie vor bestehenden hohen Arbeitslosigkeit weiterhin erforderlich. Deshalb sollen die ESF-Mittel im Land Brandenburg zur Verstetigung der Arbeitsförderung und der Sicherung der Erstausbildung eingesetzt werden.

Da die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Regionen des Landes Ziel der Landespolitik bleibt, werden EU-Mittel des Europäischen Ausgleichs und Garantiefonds für die Landwirtschaft – Abteilung Ausrichtung (EAGFL-A) eingesetzt, um die Wettbewerbsfähigkeit von land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen – einschließlich der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen – zu verbessern und den Ausbau der Infrastrukturen sowie alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten im ländlichen Raum zu unterstützen.

zu Frage 2:

Die Landesregierung plant die Brandenburg in der Periode 2000-2006 zur Verfügung stehenden EU-Fördermittel wie folgt auf die drei Strukturfonds aufzuteilen:

Fonds	Mio DM	in v. H.
EFRE	3.206,1	53,05
ESF	1.429,0	23,65
EAGFL-A	1.408,8	23,30

laufende Preise, ohne Gemeinschaftsinitiativen, ohne leistungsbezogene Reserve.

Die Aufteilung steht noch unter dem Vorbehalt der Verhandlungen mit der Europäischen Kommission im Zuge der Genehmigung der Programmplanungsdokumente.

zu Frage 3 und 4:

In der kommenden Förderperiode plant die Landesregierung, die Strukturfondsmittel in besonderer Weise in folgenden Bereichen einzusetzen (Bereiche mit einem vorgesehenen Volumen an EU-Mitteln über 100 Mio DM im Förderzeitraum; soweit nicht anders angegeben, werden bestehende Programme fortgeführt):

Ministerium	Programme	Zielstellung
MW	GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - gewerbliche Wirtschaft - wirtschaftsnahe Infrastruktur - Beratung	Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze, Förderung von KMU, Förderung von größeren Unternehmen und Ansiedlungen insb. zum Aufbau industrieller Cluster auf regionaler Ebene. Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur einschließlich der touristischen Infrastruktur.
MW	KMU und Technologieförderung	Stärkung der unternehmerischen Potentiale der KMU u.a. durch Gründungs- und Wachstumsfinanzierung, Förderung der Markterschließung und Beratungsmaßnahmen. Stärkung des FuE Potentials brandenburgischer Unternehmen sowie der Verbreitung von IuK-Technologien. Die Richtlinien werden zum Teil überarbeitet.
MWFK	Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	Stärkung des FuE-Potentials in Brandenburg, Verbesserung der infrastrukturellen Voraussetzungen für FuE und für den Transfer von FuE-Ergebnissen in KMU.
MSWV	Erneuerung und Entwicklung städtischer Problemgebiete	Stärkung der Rolle der Städte zugunsten einer ausgewogenen regionalen Entwicklung im Rahmen im Rahmen integrierter städtischer Entwicklungskonzepte. Zur Umsetzung des integrierten Förderansatzes fließen die im Rahmen von URBAN gemachten Erfahrungen in die Entwicklung eines neuen Landesprogramms ein.
MSWV	Verkehrsinfrastruktur	Verbesserung der verkehrlichen Erschließung des Landes über den Ausbau von Straßenverbindungen, der Entwicklung der regionalen Schienenverkehrsinfrastruktur, sowie Verbesserung der Schiffbarkeit und der verkehrlichen und infrastrukturellen Erschließung von Flugplätzen.
MLUR	Abwasserableitungs- und -behandlungsanlagen	Verbesserung der kommunalen Infrastruktur, Einhaltung der entsprechenden EU-Richtlinien.
MW	Nachfolgeprogramme für die Gemeinschaftsinitiativen KONVER und RECHAR	Unterstützung der Umstrukturierung ehemaliger Militär- bzw. Braunkohleregionen. Da die Förderung vorher über eigene Programme der EU erfolgte, werden derzeit Landesrichtlinien für die Förderung erarbeitet.

Ministerium	Programme	Zielstellung
MASGF	Landesprogramm "Qualifizierung und Arbeit in Brandenburg"	Qualifizierung für das Erwerbsleben, Programme zur beruflichen Ausbildung, insbesondere Sicherung der Erstausbildung; Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren; Integration Benachteiligter am Arbeitsmarkt; Stabilisierung bestehender Arbeitsplätze; innovative Ansätze und Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen. Die Richtlinien des Landesprogrammes werden derzeit überarbeitet.
MLUR	Betriebliche Förderung	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung der Erzeugnisse, Neuausrichtung/Diversifizierung des betrieblichen Potentials, Einführung neuer Technologien, Unterstützung der Erzeugung ökologisch angebauter Produkte und nachwachsender Rohstoffe für den non-food Bereich.
MLUR	Ländliche Entwicklung	Verbesserung der Beschäftigung in den und Verringerung der Abwanderung aus den ländlichen Räumen durch Schaffung außerbetrieblicher, agrarnaher und/oder außerlandwirtschaftlicher Einkommens- und Beschäftigungsalternativen, Erhöhung der Attraktivität der ländlichen Räume für Wohnen, Tourismus und Naherholung.

Die Mehrzahl der Landesprogramme, in denen in der Vergangenheit Strukturfondsmittel eingesetzt wurden, werden entsprechend dem sich verändernden Bedarf fortgeführt; hierzu zählt auch das OSZ-Bauprogramm. Änderungen ergeben sich u.a. aus dem Wegfall einer Reihe von Gemeinschaftsinitiativen der EU, deren Fördergegenstände zum Teil in Landesprogramme integriert werden. Neue Landesprogramme werden vor allem zur Förderung der Verbreitung und des Einsatzes von IuK-Technologien entwickelt. Detailliertere Festlegungen werden in der sogenannten "Ergänzung zur Programmplanung" getroffen, die erst nach der Genehmigung des Operationellen Programms durch die EU vorzulegen ist.